

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1874)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.**Einschickungsgebühr:**
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. — 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**An unsern Ehrwürdigen Bruder
Kaspar, Bischof von Hebron,
apostolischer Vikar von Genf,
und an unsere geliebten Söhne, die
Mitglieder des Klerus von Genf.**

Ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne Gruß und Segen! Welches unsere Gefühle beim Empfange Eurer Briefe vom 20. September und 2. d. M. waren, könnt Ihr am Besten errathen, wenn Ihr bedenkt, daß unsere Worte dieß nicht ausdrücken können, besonders aber wenn Ihr betrachtet, wie sehr Uns die Trübsale und schweren Verfolgungen rühren, welchen Ihr und Eure Brüder in Christo in Eurem Vaterlande ausgesetzt sind. Wir haben in Euern Briefen den Ausdruck der edlen Gefühle Eurer Herzen gesehen, in denselben gibt sich Eure innige Vereinigung mit Uns und diesem apostolischen Stuhle und Euer unerschütterlicher Muth kund, für die Sache der Religion und Gerechtigkeit die Anfeindungen Eurer Widersacher zu ertragen. Diese Festigkeit beweist uns, daß Ihr eifrig in die Fußstapfen derjenigen tretet, welche für den Glauben Jesu Christi vor den Martern nicht zurückwichen, vielmehr so viel Stärke zeigten, daß, wie der hl. Cyprian sagt, die Martern ihnen weichen mußten.

Besonders sind wir mit Betrübniß erfüllt, Ehrwürdige Brüder, vielgeliebte Söhne, über die Anschläge dieser Verirrten, welche sich bemühen, die von unserm Herrn Jesus Christus seiner Kirche gegebene Ordnung umzustürzen und die Bande der katholischen Einheit zu zerreißen, und besonders beglückwünschen Wir Euch im Herrn wegen des herrlichen Schaupiels des Glaubens und der Standhaftigkeit, das Ihr in diesem großen Kampfe darbietet. Wir werden nicht aufhören, Euch Gott und seiner Gnade zu empfehlen, damit er Eure Stärke befestige und Euerm heiligen Entschlusse Ausdauer verleihe. Wir hoffen fest auf Gott, daß, wie er jetzt durch Euern Glauben, Eure

Ausdauer und Eure Liebe sich verherrlichen will, er auch seiner Zeit durch seine überreiche Barmherzigkeit an Euch seine Herrlichkeit kundgebe, und besänftigt durch die Gebete und guten Werke seiner Diener die Macht der Gottlosigkeit zu Schanden machen werde.

Indessen umarmen Wir Euch mit den Gefühlen der Liebe und ertheilen Euch, Ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne Allen zugleich und Jedem insbesondere, aus der Tiefe der Liebe unseres Herzens unsern apostolischen Segen als Unterpfund dieser Liebe und als Anzeichen des himmlischen Schutzes und aller Gnaden des Himmels.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 20. Dezember 1873, im 28. Jahre unseres Pontifikats.

Pius Papa IX.

**Kaspar Mermillod, durch Gottes
und des hl. apostolischen Stuhles
Gnade Bischof von Hebron, apo-
stolischer Vikar von Genf,
dem uns untergebenen Klerus und
gläubigen Volke.**

Gruß und apostolischen Segen im Herrn! Theuerste Brüder! Wir schicken uns an, eine Pflicht unseres Amtes zu erfüllen, indem wir die kirchlichen Strafen auf jene unglücklichen Priester anwenden, welche, Abtrünnige von ihrer Kirche und ihrem Vaterlande, in unserm Lande in Sachen der religiösen Lehre, der Disziplin und des Kultus gedungene Diener und gefügige Werkzeuge der Herrschaft der weltlichen Gewalt geworden sind. Sie sind Häretiker und Schismatiker zugleich und die Usurpation, deren sie sich dadurch schuldig machen, daß sie sich den Namen Katholiken anmaßen, ist sakrilegisch vor Gott und schimpflich vor den Menschen.

Wir beglückwünschen unsern Klerus wegen seiner Eintracht, seinem Glauben, seinem Muth und seiner Standhaftigkeit, wodurch er nicht zugeben will, daß die hl. Kirche Gottes geknechtet werde. Er verteidigt die Reinheit der Lehre und die Freiheit des apostolischen Amtes, welche unser Herr Jesus Christus durch sein Blut besiegelt hat. Wir alle Priester wollen mit ruhiger, unbeugsamer Festigkeit die Worte eines großen Papstes wiederholen: „Wir und unsere Brüder sind bereit, mit dem Beistande Gottes nicht nur Verfolgungen, Verkurst der Güter und Verbannung zu erdulden, sondern selbst den Tod zu erleiden für die Freiheit der Kirche.“ *)

Die Haltung des Klerus und die Ergebenheit der treuen Katholiken lassen uns den Triumph des Friedens, der Wahrheit und Gerechtigkeit hoffen. Die Gebete Aller werden die ersehnte Stunde beschleunigen und wir Alle werden auf der Höhe unserer Pflichten und Opfer sein, welche diese Prüfungen uns auferlegen.

In Anbetracht des Kap. 7 der 14. und Kap. 11 der 22. Sitzung des Concils von Trient;

In Anbetracht der Bulle Auctorem fidei Pius VI.;

In Anbetracht der Breven Pius VI. vom 10. März und 13. April 1791, worin die bürgerliche Konstitution des französischen Klerus verurtheilt wird;

In Anbetracht der Encylica vom 21. November 1873, in welcher Seine Heiligkeit Pius IX., nachdem er die Attentate, welche die Regierung von Genf auf die katholische Religion durch die zwei Gesetze vom 23. März und 27. August dadurch unternahm, daß sie sich das Recht anmaßte, die Verfassung der katholischen Kirche umzugestalten, verworfen und verurtheilt hat, erklärt: „daß der von Jenen abverlangte Eid unerlaubt und sogar sakrilegisch ist und daß alle, welche im Genfer-

*) Bull. Bonif. VIII. Ineffabilis amoris etc. 21. September 1296.

gebiete oder anderswo nach den Bestimmungen dieser Gesetze oder auf eine ähnliche Weise durch Wahl des Volkes und unter Bestätigung Seitens der Staatsbehörde zu geistlichen Stellen ernannt, ihr Kirchenamt anzutreten sich herausnehmen würden, durch solchen Schritt selbst (ipso facto) der größern Exkommunikation, deren Nachlaß speziell diesem apostolischen Stuhle vorbehalten ist und den andern vom Kirchenrecht festgesetzten Strafen verfallen seien;“

aus diesen Gründen und nachdem wir den Namen Gottes angerufen und die Erleuchtung des hl. Geistes angefleht haben;

1) Erklären wir, daß trotz der Frechheit einer schismatischen Wahl der alleinigen und rechtmäßigen Pfarrer der Pfarrei Carouge, Herr Erzpriester Johann Chuit sei, welcher gehörig und kanonisch als Pfarrer eingesetzt ist. Seine Vikare sind: Herr Emil Battiaz und Herr Ludwig Dorstler.

2) Erklären wir, daß der rechtmäßige Pfarrer der Pfarrei Chêne, Herr Erzpriester Johann Delétraz sei, welcher ebenso gehörig und kanonisch eingesetzt ist.

3) Erklären wir, daß der rechtmäßige Pfarrer der Pfarrei Lancy Herr Anton Berthier sei, welcher ebenso gehörig und rechtmäßig eingesetzt ist.

4) Erklären wir, daß diese, ein Jeder in seiner Pfarrei, allein die seelsorgliche Jurisdiktion haben und ausüben können.

5) Erklären wir, daß die Herren Th. Viktor Marschal, angeblich Priester von Nancy, P. Maria Dully, angeblich Priester von Tour, und Pascherot, welche die Verwegenheit hatten, sich als Kandidaten für die Wahlen herzugeben und sich für den „unerlaubten und sogar sakrilegischen Eid“ bereit zu erklären, dem Interdikte verfallen seien und sich die Exkommunikation zugezogen haben, welche unser hl. Vater Pius IX. ausgesprochen hat.

6) Erklären wir, daß die Handlungen des seelsorglichen Priesteramtes, welche diese zu verrichten wagen, sakrilegisch, die Absolutionen aber, welche sie zu erteilen und die Ehen, welche sie einzusetzen, sich unterfangen, ungültig seien, weil diese Priester nichts Anderes sind als Eindringlinge und Schismatiker.

Wir erklären außerdem, daß alle Gläubigen unter Strafe der kirchlichen Zensuren gehalten sind, allen religiösen Verkehr mit diesen Eindringlichen zu vermeiden.

Nur mit tiefem Schmerze können wir uns an diese furchtbaren Strafen erinnern, welche diese Unglücklichen sich zugezogen haben, und wir wünschen um den

Preis aller Leiden sie zu den heiligen Freuden der Wahrheit und der Ehre des Gehorsams zurückführen zu können.

Gegeben in unserm Exil den 29. Dez. 1873, am Feste des hl. Thomas von Canterbury, des Märtyrers für die Freiheit der Kirche.

† **Raspar,**

Bischof von Hebron,
apostolischer Vikar von Genf.

Antwort des päpstlichen Geschäfts- trägers Msgr. Agnozzi auf die Ausweisungsnote des Schweiz. Bundesrathes.

Der Geschäftsträger des hl. Stuhles bei der Schweiz. Eidgenossenschaft hat soeben, nachdem er durch die Vermittlung seiner Eminenz des Kardinals Antonelli die an den Unterzeichneten mit dem Datum des 12. Dezember gerichtete eidgen. Note zur Kenntniß des hl. Stuhles gebracht, die ihm zur Antwort an die hohe Bundesbehörde nöthigen Befehle und Instruktionen erhalten.

Gemäß seiner Note hat der Bundesrath, nach Lesung der am 21. Nov. 1873 durch seine Heiligkeit an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche gerichteten Encyclika, in diesem Aktenstücke des heiligen Vaters schwere und direkte Anklagen zu sehen geglaubt gegen verschiedene Schweiz. Behörden in Betreff gewisser von diesen vorgenommenen Beschlüsse, namentlich der Verletzung öffentlicher Verträge und der Vertreibung eines Priesters und Schweizerbürgers, des Msgr. Mermilod, Bischof von Hebron, apostolischen Vikars von Genf, aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft. In Folge dessen war der Bundesrath der Ansicht, daß eine ständige diplomatische Stellvertretung des heiligen Stuhles in der Schweiz unnütz geworden; er ließ somit dem Unterzeichneten mit der Einladung, dem hl. Stuhl davon Bericht zu geben, in Kenntniß bringen, daß die Bundesbehörden vom Datum obbenannter Note an aufhören würden, den Geschäftsträger des hl. Stuhles als bei der Eidgenossenschaft akkreditirten diplomatischen Vertreter anzuerkennen. Endlich verlangte er vom Unterzeichneten, den Tag seiner Abreise aus der Schweiz ihm anzuzeigen.

Der heilige Vater, ohne vom Unterzeichneten zu sprechen, hatte nicht zu erwarten, daß seine in der Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche an die kirchlichen,

in Gemeinschaft mit dem hl. Stuhle stehenden Behörden gerichtete Encyclika Veranlassung zu einer diplomatischen Note dieses Inhalts geben könnte. Durch sein Schreiben an die Bischöfe der Katholizität zeigte und verurtheilte Se. Heiligkeit bedauerungswürdige Akte, welche von den Staatsbehörden übernommene und feierlich beschworne und in den Verträgen von Wien und Turin implizite stipulirten Verpflichtungen verletzten, welche die hohen Bundesbehörden durch frühere Erklärungen selbst als in voller Kraft bestehend anerkannt haben.

Es ist demnach offenkundig, daß der hl. Vater, durch die Pflichten seines apostolischen Amtes oder wenigstens kraft dieser Verträge genöthigt, Klage zu erheben und Einspruch zu thun, nicht unterlassen konnte, zu sagen, daß das öffentlich gegebene Wort verletzt worden sei. Ueberdies war die Verbannung des apostolischen Vikars von Genf, die außerhalb jedes eidgenössischen oder kantonalen Gesetzes ausgesprochen und nothwendig zu einer Protestation seiner Heiligkeit bei dem Bundesrath vermittelt des Organs des Unterzeichneten Veranlassung gegeben, ein öffentliches Urtheil, ungünstig motivirt, getheilt von den treuen Katholiken und selbst einer großen Zahl von Protestanten, schon dazwischen gekommen, und der heil. Vater war nicht frei, weder das Gegentheil zu sagen, noch die Verantwortlichkeit davon nicht hervorzuheben.

Aus diesen Bemerkungen geht hervor, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem hl. Stuhle und den Bundesbehörden, von Seiten der letztern ausgesprochen, an sich auf keinen Beweis- oder rechtskräftigen Grund basirt ist, um so weniger, als der Nationalrath in der Sitzung vom 27. Nov. 1873 mit 69 gegen 41 Stimmen entschieden hatte, daß die apostolische Nuntiaturs in der Eidgenossenschaft aufrechterhalten bleiben sollte.

Der Unterzeichnete hofft demnach unter Protestation gegen eine so unerwartete und für den hl. Vater ebenso bemühende wie die Interessen der Katholiken der Schweiz benachteiligende Entscheidung, daß der hohe Bundesrath in der richtigen Würdigung der Akten des hl. Stuhles auf seine durch die Note vom 12. Dez. 1873 angezeigte Beschlüßfassung zurückkommen möge.

Wenn aber im Gegentheil der Bundesrath auf seiner Entschliebung beharren wollte, so würde sich der Unterzeichnete an dem Tage, wo er auf definitive Weise seine Reisepässe zurückempfangen wird, als gezwungen betrachten, der Nothwendigkeit

zu weichen und das Territorium der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verlassen.

Der Geschäftsträger des hl. Stuhles ergreift diese Gelegenheit, um den Bundesbehörden zc.

Luzern, den 17. Jänner 1874.

Sig. J. B. A g n o z z i.

Neujahr 1874.

(Schluß.)

Der Katholizismus in der Schweiz geht dieses Jahr ernstern Gefahren entgegen. Es genügt eine kurze Hindeutung auf dieselben, wie wir sie in Nr. 1—3 gegeben, da leider die Sache nur zu bekannt und gewiß ist. Die Gefahr droht uns von Seite der B u n d e s r e v i s i o n, die neben einzelnen unstrittig nöthigen und nützlichen Verbesserungen in andern Punkten unser religiöses Bewußtsein geradezu verlegt, oder wenigstens die ernstesten Besorgnisse hervorruft. Sie droht von Seite der K a n t o n a l g e s e t z g e b u n g e n, welche, der Bundesrevision vorgreifend und der Connivenz oder Schwäche der obersten Behörden gewiß, j e t z s o n die unaufgebaren, wesentlichsten Punkte unserer kirchlichen Verfassung angegriffen, einen bestehenden Bisthumsvertrag widerrechtlich zertrümmert, gegen Clerus und Volk sich schreiende Rechtsverletzungen und Gewaltthaten erlaubt haben, andere beabsichtigen und durch ihre Organe es offen aussprechen, daß sie das Bisherige nur als Abschlagszahlung annehmen und weiter gehen werden, sobald die Umstände es erlauben und die junge Generation noch mehr darauf vorbereitet sein wird. Bernerische und genferische Zustände harren der Katholiken zunächst in den Kantonen Solothurn, Aargau, Basel-land und St. Gallen.

Die Jugendbildung von der Primarschule an, die Verbindungen, die, von Oben geleitet, den jungen Menschen in den mittlern oder höhern Klassen aufnehmen, oder in den Werkstätten ihn umgeben und hineinziehen, die Richtung, welche ihm die Caserne oder das Uebungslager beibringt, die Tagesblätter und die Unterhaltungsliteratur, die ihm vor die Thür oder auf den Schentisch gelegt wird — das und noch viel Anderes ist planmäßig

darauf berechnet und wird offen und geheim, nachhaltig und eifrig angewandt, um das kommende Geschlecht dem Geiste der alten Schweiz, der religiösen und rechtlichen Gesinnung unserer Väter zu entfremden.

Bei Vielen ist das schon erreicht. Es herrscht in der Menge eine tiefe Abneigung gegen das Religiöse, ein eigentlicher Haß gegen die Kirche und eine leidenschaftliche Erbitterung gegen die Geistlichkeit, verbunden mit einer wahrhaft lächerlichen Furcht vor den Plänen der Hierarchie. Besonnene Männer von der alten Schule, welche ein würdiges Verhältniß zwischen Kirche und Staat und die Verständigung der Konfessionen auf dem gemeinsamen Boden nützlicher Thätigkeit anstreben, haben ihren Einfluß fast ganz verloren und ziehen sich zurück. — „Das Würdige scheidet, andre Zeiten kommen; es lebt ein andersdenkendes Geschlecht“, so spricht jetzt mancher, der in seiner Jugend an der Lesung der hl. Schrift, der klassischen Römer und Griechen, an der Geschichte, namentlich auch der Kirche und unseres schweizerischen Vaterlandes sich begeistert hatte und in reiner Gesinnung für seine Heimat leben und wirken wollte; angewidert von der Gemeinheit und der Selbstsucht, dem Unverstand und dem hohlen Hochmuth der Wortführer unserer Zeit, möchte er mit Attinghausen beifügen: „Unter der Erde schon liegt meine Zeit. Wohl dem, der mit der neuen nicht mehr braucht zu leben!“

Nein, nicht so! Wie damals erhebt sich unter der verblendeten und verkauften Masse, die dem neuen Glauben und dem neuen Staatsgötzen zujauchzt, auch eine Schaar Andersgesinnter. Es regt sich ein besserer und kräftigerer Geist unter unsern Glaubensgenossen. Das Volk fängt an, ernstlich und beharrlich zu beten, zusammenzustehen, zu reden und zu handeln, den schlechten Zeitungen das Haus zu verschließen, sich an den Wahlgemeinden mehr zu bethätigen und die Männer seines Vertrauens hervorzusuchen. Konservative Vereine organisiren sich bis in die Landgemeinden hinaus, besprechen die gemeinsamen Angelegenheiten, hören Vorträge darüber an und verbinden sich zu Unterstützung kirchlicher und katholischer Zwecke.

Mit Wort und Werk bezeigt man seine Sympathien gegenüber den Bedrückten und Verfolgten. Die konservative Presse unter Protestanten und Katholiken hebt sich zusehends und führt eine gründlichere und entschiedener Sprache, wenn sie gleich noch zum Theil an eigener Zerspaltung, Unbeholfenheit und Maßlosigkeit leidet, oder mit einer großen Concurrenz zu kämpfen hat. — Bei den letzten Verhandlungen in den eidgenössischen Räten haben wir Stimmen protestantischer und katholischer Staatsmänner gehört, welche uns die Bürgerschaft geben, daß besonnene und veröhnliche Ansichten bereits wieder zur Geltung kommen und die „Treiberei“ geistig überwunden ist, wenn sie schon noch in der unmittelbaren Gegenwart mit der Masse siegt.

Das sind erfreuliche A n f ä n g e. Aber wiederholen wir es uns nachdrucksam: es muß mehr geschehen. Vereinsleben Thätigkeit in der Presse, Beiträge für die gute Sache inner und außer der Grenze der Kantone, Theilnahme bei den Wahlen — kurz, alle Faktoren eines kräftigeren Volkslebens müssen noch mehr ausgebreitet, noch mehr in Thätigkeit gesetzt werden. Wir stehen noch sehr zurück, und sind zu wenig organisiert und verbunden. Unsere Bemühungen sind noch gleichsam in der Kindheit gegen die der Katholiken in Amerika, England und Irland, Belgien, zum Theil in Deutschland. Und wo ist eine **gemeinsame A k t i o n**, eine festgeschlossene, ernste und entschiedene, welche allein den Gegnern imponirt, die für Gründe kein Ohr und für die Gefühle, der Billigkeit und Ehrenhaftigkeit kein Herz mehr haben? Ein Bischof wurde verbannt, ein anderer vertrieben, der Nuntius des hl. Vaters fortgewiesen, die wohlbegründeten und wohlgesinnten Vorstellungen des schweizerischen Episkopats unter den Tisch geworfen, einer katholischen Bevölkerung eine unkirchliche Gesetzgebung aufgezwängt, einer andern ihr Gottesdienst geraubt, ihr Clerus abgejeht und hinausgestoßen, und ihr statt 97 würdiger Geistlicher ein Duzend nutzloser Subjekte aufgedrängt, — woumd wie hat sich das **Katholische Volk** der Schweiz in seiner Gesamtheit ernst und kräftig dagegen erhoben, oder nur die Stimmen seiner Bischöfe,

seiner Geistlichkeit und einiger Volks- oder Delegirtenversammlungen energisch genug unterstützt? Wenn nicht mehr geschieht, als bisher, so nimmt unsere ganze Sache den Weg alles — Papiere.

Vorgebaut, und dann auf Gott vertraut! Ein nächstes Ziel dieser gemeinsamen, wohlverbundenen Thätigkeit, der wir mit allen Kräften rufen möchten, ist die bevorstehende Bundesrevision. Es ist von Seite der Katholiken oft schon erklärt worden, daß wir zu den nothwendigen und nützlichen Verbesserungen willig die Hand bieten, daß wir grundsätzlich (nicht bloß durch die Umstände gezwungen) abgeneigt seien aller Intoleranz, und jedem seine religiöse Ueberzeugung inner den Schranken der gemeinsamen Ordnung lassen, und himmelweit entfernt sind von den unserer Kirche ebenso abgeschmackt als lügenhaft zu Schulden gelegten Uebergriffen auf das Staatsgebiet und „auf Beherrschung des ganzen socialen Lebens“ — daß wir aber mit größter Entschiedenheit die Respektirung unseres Glaubens und unserer Kirche in ihrer wesentlichen Verfassung verlangen, und jedem Hineinregieren der Staatsgewalt oder der Majoritäten den ernstesten Widerstand entgegensetzen werden. Diese Grundsätze sollten ihre feste und vereinigte Anwendung bei der Abstimmung über die kommende Bundesrevision finden — grundsätzlich Alles verworfen werden, was unsere gottentstammte Religion und Kirche der Staatsgewalt unterwirft, grundsätzlich alles Gute und Vernünftige auf dem Boden der politischen Entwicklung an- und aufgenommen werden. Sage man nur nicht, wie in den letzten Jahren gesagt worden: „Wenn wir diese Bundesverfassung nicht annehmen, so bekommen wir eine noch viel schlechtere.“ Was ist die beste Bundesverfassung auf dem Papiere? Schützen uns Paragraphen des Gesetzes und Lehrbücher des Rechtes? Den einzig festen Halt gibt mit Gottes Gnade die ruhige, treue Grundsätzlichkeit, die klar erkennt, was dem ewigen Recht entspricht, und keinen Schritt davon zurückweicht.

Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Grundsätze, reiflich erwogen und besser geformt, als wir es zu thun im Stand sind, als gemeinsames Programm der kon-

servativen, christlichen Partei in der Schweiz veröffentlicht, und daß namentlich unsere protestantischen Mitbrüder, die mehr von Vorurtheilen befangen als bösen Willens sind, über unsere An- und Absichten durch die Presse und die übrigen Wege der Mittheilung belehrt würden. Es ist nur zu wahr, was uns leztthin aus dem Kanton Freiburg geschrieben wurde, daß die unglaublichsten Irrthümer über die Lehren unserer Kirche und deren Tendenzen unter dem protestantischen Volke verbreitet sind. Belege traurigster Natur haben wieder die Verhandlungen über das Berner Kirchengesetz geliefert; überall wurde es ausgestreut, daß Papstherrschaft, Jesuiten, Inquisition, Glaubensgerichte und Scheiterhaufen unfehlbar hereinbrechen, wenn das Gesetz verworfen werde. Wir setzen unsererseits diesen Entstellungen nicht den zehnten Theil der nöthigen Aufklärungen entgegen.

Weitere Zielpunkte gemeinsamer, wohlverbundener Thätigkeit, die wir hier nur andeuten, später aber zu besprechen gedenken, sind: die Organisation der durch Staatswillkür zertrümmerten Bisthümer und die Ordnung der Kirchenverhältnisse überhaupt, wie sie einerseits die unverrückbaren Grundlagen der katholischen Kirche, anderseits das Herkommen und die Bedürfnisse der Gegenwart erfordern; die Erlangung einer gerechtern und würdigern Stellung des Katholizismus in den eidgenössischen und kantonalen Behörden, und zu diesem Ende die Gründung von kantonalen Anstalten und einer Central-schule, aus der wohlgebildete und wohlgestimmte Geistliche, Juristen, Offiziere und Techniker hervorgehen können, eine noch tüchtigere und mehr zusammenwirkende Organisation der Presse, die Belebung der Industrie und der Erwerbsthätigkeit überhaupt in einheimischen und katholischen Händen, und endlich, damit wir nicht bloß Lasten zusammenbinden und sie selbst mit keinem Finger berühren, eine ganz entschieden ernstere und geordnetere Bethätigung der Geistlichkeit, ein Hervortreten derselben aus dem bequemen Pfründnerspital zu ächt apostolischem, opferfreudigem Wirken.



Pater Robert Smür.

(Schluß.)

Der Berewigte hatte noch den Trost erlebt, seine vielen Bemühungen für Wiedereröffnung des seit 20 Jahren eingestellten Noviziats des Klosters Eschenbach mit Erfolg gekrönt zu sehen. Pater Robert besaß das volle Vertrauen der Behörden und die Liebe des Volkes, und das gab seinen Schritten für die Sicherung der Fortexistenz des seiner Obfsorge anvertrauten Frauenklosters großes Gewicht.

Es besaß überhaupt der Hingeschiedene einen natürlichen Takt, der ihn in allen Lagen des Lebens das Rechte erkennen und verfolgen ließ. Das Gute und namentlich die tiefe Religiosität, welche das Vaterhaus durch eine sorgfältige Erziehung in das Herz des Knaben gelegt hatte, ging ihm durchs ganze Leben wie ein schützender Engel zur Seite, war die Wurzel, aus welcher die herrlichen Früchte seines segensreichen Wirkens hervorsproßten und leitete ihn zu jener Gottesliebe hin, in welcher der Verstorbene nicht nur die Pflichten seines schweren Berufes gewissenhaft, ja mit Aengstlichkeit erfüllte, sondern auch jede ihm übrige Zeit dazu benutzte, seine Kenntnisse für die Kunst, sowohl die plastische als die musikalische, die er sich vorzüglich in Rom erworben hatte, für die Ehre Gottes und die Erbauung des christlichen Gemüths zu verwerthen. Schon in Alt St. Johann machte sich Pfarrer Smür durch eine wohlgelungene Renovation der Kirche verdient um seine Pfarrei. Als Beichtiger von Frauenthal wußte er auch die dortige Klosterkirche auf's geschmackvollste zu renoviren und brachte es mit vieler Mühe zu stande, dem Kloster auf dem Gubel eine neue Orgel zu erstellen. Die Kirche, in welcher die Gebeine des Verstorbenen ruhen, ist ebenfalls ein lebendiges Denkmal des heiligen Eifers, welchen der Berewigte für die Ehre Gottes und seines heiligen Hauses überall an den Tag legte. Denn auch die Kirche von Eschenbach verdankt dem Pater Robert die schöne innere Ausstattung, welche er selber geleitet und für

welche er, ähnlich wie für die Orgel auf dem Gabel, die Mittel selbst sammelte. Als man ihn auf die Schwierigkeiten dieser letztern Renovation aufmerksam machen wollte, da sprach er mit dem ihm eigenen Gottvertrauen: „Ich will zuerst dem lieben Gott sein Haus bauen, und dann wird er auch alles Uebrige zum Gedeihen und Aufblühen dieses Gotteshauses geben.“ Seine Frömmigkeit war eine einfache und ungeheuchelte und fand ihren Ausdruck in einer besondern kindlichen Verehrung der göttlichen Mutter, sowie in jener aufrichtigen Menschenliebe und Leutseligkeit, die ihm so schnell die Herzen gewonnen und ihn bei seinen Freunden unvergeßlich machen wird. So schrieb ein ehrenwerther Protestant: „Pater Robert war einer von denjenigen Menschen, welcher durch sein edles Leben und uneigennütziges Streben meine vollste Hochachtung erworben, und ich war und bin jetzt noch stolz darauf, zu seinen Freunden gezählt zu werden. Ich werde diese Freundschaft und Liebe treu bis an das Ende meines Lebens bewahren. Ich hoffe in nicht zu länger Zeit einen Besuch zum Grabe meines Freundes machen zu können.“ Ja, gewiß nur boshafte Intriguensucht und verletzter Ehrgeiz konnten diesem edlen Verstorbenen abhold und feindlich sein! Er war zwar leicht erregbar und sein sonst sanftes Gemüth konnte sogar in Unwillen ausbrechen, namentlich wenn dem guten Streben böswillige Absichten unterlegt wurden, und wenn er sich in Menschen, welche er für aufrichtig hielt, getäuscht fand. Es waren das Fehler, die in seinem Temperamente lagen; aber in der Art und Weise, wie er diese erkannte, bereute und bekämpfte, zeigte sich die ganze Größe seiner schönen Seele.

Er ruht nun im Frieden, der Selige, und genießt den Himmelslohn seines gottgetreuen, Gottes Ehre und das Heil der Mitmenschen suchenden Lebens. Wir stunden an seinem Grabeshügel tiefbewegt und mit Schmerzen erfüllt, allein da vernahmen wir auch die tröstliche Stimme: „Selig die Todten, die im Herrn sterben, denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ Die Familie Omür wird im nächsten Herbst, wenn sie wieder auf Amdens Höhen zum Familienfest zusammenkommt, mit tiefem

Schmerz ihren Bruder vermissen; doch das Polislid wird tröstend zu ihrem Herzen sprechen:

Wenn der Todesengel bricht einen Zweig von
unserm Baum,

Höret, was der Polis spricht: Lieb' geht über
Zeit und Raum.

Alles, was da lebt, vergeht; Gottes Wille soll
gescheh'n,

Wer den Polis recht versteht, glaubt und hofft
ein Wiedersehen!“

Referat über Kirchenmusik,

vorgetragen bei einer aargauischen Pastorkonferenz.

(Fortsetzung.)

2. **Wie soll gesungen werden?**
Der an sich schönste und heiligste Gesang verliert durch schlechten Vortrag all seine Weiße, Würde und Schönheit. Der Choral ist „aschgrau“, er ist ein Gesang zum „davonlaufen“: dieses harte Urtheil wurde lediglich veranlaßt durch die unwürdige Hast, womit der Choral an einzelnen Orten abgehaspelt, oder durch die einschläfernde Lahmheit und Langsamkeit, mit welcher er an andern Orten verunstaltet wird. *Corruptio optimi pessima.*

Was den Text betrifft, verlangen die kirchlichen Vorschriften, daß derselbe clare, distincte, intelligenter ausgesprochen werde. *Benedict XIV.* sagt: »In ecclesiastico cantu illud in primis curandum est, ut verba perfecte planeque intelligantur.«

Der Gesang selbst soll ein Gebet sein zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen. Schön sagt der hl. Bernard: „Es gibt einige, die auf die Modulation ihrer Stimme sich etwas einbilden. In ihrer Selbsterhebung singen sie etwas anderes, als die Bücher haben... Sie singen, mehr um dem Volke, als um Gott zu gefallen. Wenn du singst, damit du von Andern Lob erhaltest, so verkaufft du deine Stimme. Hast du die Stimme in deiner Gewalt, so habe auch den Geist in deiner Gewalt.“ (*De inter. dom. aedific. t. II. c. 12.*)

Hier wäre auch der Ort, vom Gebrauche der Orgel zu sprechen. Da aber in unserer Regiunkel nur wenige Kirchen mit einer Orgel versehen sind, so beschränke ich

mich auf einige Andeutungen.*) Die Orgel darf den Gesang niemals übertönen und gleichsam vergraben. Das Orgelspiel soll den Gesang begleiten und nicht soll der Gesang die Orgel begleiten. Der Organist versteige sich bei den Vor-, Zwischen- und Nachspielen nicht zum „Fantasiren“, sondern halte sich an bewährte Vorlagen. Das Orgelspiel darf sich nicht so breit machen, daß der Fortgang der heiligen Handlung dadurch ungebührlich aufgehalten wird. Während der Wandlung ist Schweigen für Gesang und Orgel das Geziemendste. Doch ist gestattet, daß während dieses heiligen Aktes vom Organisten eine fromme und sanfte Melodie gespielt werde.

3. **Von wem soll in der Kirche gesungen werden?** In der Regel nur von einem wohlgeübten Sängerkor. Auch kennt die Kirche in ihren bezüglichlichen Vorschriften immer nur cantores und keine cantatrices. Indes ist die Mitwirkung von Sängerinnen, wenn auch ungerne gesehen, doch geduldet. Die Pastoralinstruction von Eichstätt sagt: *Ubi fieri potest, nulla femina cantet in ecclesia.* Namentlich sind Solopartien durch Frauenstimmen fern zu halten.

Der Volksgesang ist zulässig, so oft das deutsche Kirchenlied statthaft ist: also bei nachmittägigen Volksandachten, wie Stationen, Bruderschaften, Processionen u. s. w. Die Erfahrung zeigt, daß diejenigen Nachmittagsandachten, bei welchen auch das Volk Gelegenheit hat, das eine und andere Kirchenlied zu singen, gerne und fleißig besucht werden. Es bedarf jedoch hierin einer doppelten Voricht: 1. daß die Liebe zum Gesange nicht in Singwuth ausarte, so daß nur noch gesungen und nicht mehr gebetet wird; 2. daß keine moderne sentimentalen Lieder gewählt werden, sondern nur altbewährte und von den Bischöfen für den kirchlichen Gebrauch gebilligte Gesänge.

Mit diesen Beschränkungen ist das kirchliche Volkslied ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Belebung und Erhaltung

*) Es sei hier auf das treffliche Referat verwiesen, welches Domkaplan Arnold W a l t h e r am 23. November 1873 bei der Herbstversammlung des Bezirks-Cäcilienvereins B a l s t h a l (Kant. Solothurn) gehalten hat. Siehe Volkschulblatt 1873 Nr. 48 und 49.

des kirchlichen Sinnes; wo die uralten Lieder zum hl. Fronleichnam und zur jungfräulichen Gottesmutter Eigenthum des Volkes geworden sind, wird der Geist leichter Aufklärung nicht leicht aufkommen.

Endlich ist der Volksgesang bei vorkommenden Chorkrisen und Sängerstücken ein willkommenes Aushilfsmittel für die Feier des Gottesdienstes, zu welchem man in solchen Fällen unabedentlich Zuflucht nehmen darf. Denn die Kirche hat für den Fall, daß weder Choral- noch lateinischer Figuralgesang in würdiger Weise aufzubringen und das religiöse Volkslied das einzige Mögliche ist, den Gebrauch des letztern immer zugelassen.*)

Schweizer-Broschüren.

(Correspondenz)

III.

Irrthümer und falsche Ansichten wiederholen sich im Laufe der Zeiten und Jahrhunderte, wie die Krankheiten des Körpers. Der Kampf zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Licht und Finsterniß wird erst mit der Endschafft des Menschengeschlechtes aufhören. Bekanntlich führen die Aerzte die meisten Krankheiten auf einige Hauptdefekte am menschlichen Körper zurück; die Heilung ist um so sicherer, wenn der Grund des Uebels richtig erkannt werden kann; erscheinen auch die Erfolge zweifelhaft, nicht leicht gibt ein thätiger und gewissenhafter Arzt die Hoffnung auf, den schwachen Lebensfaden des Kranken neuerdings zu kräftigen. So wirkt der Arzt Tag für Tag zum Wohle der leidenden Menschheit. — Auf dieselbe Weise müssen auch die Irrthümer Tag für Tag mit unverbroffenem Eifer bekämpft und beseitigt werden. Gewiß mancher Leser kirchlicher oder politisch-kirchlicher Organe fand die häufigen Widerlegungen gegen unberechtigte Angriffe

*) Uebrigens sagt Witt: „Wenn die Gemeinde nicht für einen, wenn auch noch so kleinen Gesangschor, der lateinisch singt, sorgen kann, hat sie kein Recht auf eine »Missa cantata« — sie muß sich mit der stillen Messe begnügen.“ Paq. 28 seines in St. Gallen gehaltenen Vortrages: „Gestatten die liturgischen Gesetze, beim Hochamt deutsch zu singen?“ (Regensburg bei Pustet 1873. 35 S. in 8. 55 Rp.)

auf Religion und Kirche — weniger notwendig, — weil die Gegner doch keine Belehrung annehmen. Ein solches Zurückweichen vor dem Gegner wäre aber gefehlt, im Gegentheil, fort und fort muß dem Irrthum und der Lüge die Wahrheit entgegengesetzt werden. Wie die Wahrheit nur Eine, so lassen sich auch die falschen Ansichten über Religion und Kirche auf wenige Hauptirrhümer zurückführen.

Der Leser der „Kirchenzeitung“ wolle entschuldigen, wenn ich zum Belege hierfür den 10. Brief der „Schweizer-Broschüren“ abschließend hier theilweise anführe.

„Das Pfaffenthum und vorab das Papstthum, bemerkt der Verfasser, sind die Todfeinde der Civilisation. So sagen Sie, Herr Oberst, aber was sagt die Geschichte? ich meine nicht die gemachte, sondern die wirkliche Geschichte.

„Zunächst verweise ich Sie auf eine Thatsache aus der neuern Zeit. Im süd-amerikanischen Lande Paraguay hauste noch um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts ein wildes, menschenfressendes Indianervolk. Am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts finden wir diese Thiermenschen vollständig umgewandelt. Sie verlassen ihr Nomadenleben, bebauen den Boden, gründen Dörfer und Städte, kurz, sie erheben sich zu einem Kulturvolke, gleich den gebildetsten europäischen Völkern, aber frei von deren Lastern.

„Wer hat diese staunenswerthe Umwandlung hervorgebracht? Niemand anders als die Sendlinge Roms, die christlichen Missionäre, — und diese Missionäre waren leibhafte Jesuiten. Sie haben den Indianern mit dem Lichte des Glaubens zugleich die Segnungen der Civilisation gebracht.

„Sie haben hoffentlich so viel Geschichtskennntniß, um zu wissen, daß die alten Völker Europas ganz auf dieselbe Weise civilisirt wurden. Oder wer hat sie aus ihrer Barbarei entrißen und zu einem menschenwürdigen Dasein geführt? Wer hat die öden Haiden, die Sümpfe und Moräste, die Wüsten und undurchdringlichen Wälder in fruchtbare Gelände umgeschaffen.

„Die Sendlinge Roms, die Benediktinermönche, diese Jesuiten des sechsten und der nächstfolgenden Jahrhunderte.

„Wer hat die Volksschule gegründet, erhalten und gepflegt?

„Wiederum die Sendlinge Roms.

„Wer hat die 66 Universitäten, welche vor der Reformation bestanden, gestiftet?

„Die Päpste und Bischöfe.

„Wer ist für das christliche Sittengesetz eingestanden und dem Anprall wilder Leidenschaften und rohen Gewalt, als unübersteiglichen Wall, entgegen getreten?

„Die Spitze der römischen Hierarchie, der Papst. Ohne die Päpste wäre Europa längst wieder in die heidnische Barbarei zurückgesunken. Das erklären selbst protestantische Geschichtschreiber.

„So schreibt der gelehrte Herder: „Eine lange Reihe von Namen müßte hier stehen, wenn man auch nur die vorzüglichsten würdigen und großen Päpste nennen wollte. Ohne den Papst zu Rom wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht oder wohl gar eine mongolische Wüste geworden.“

„Der protestantische Philosoph Schelling erklärte: „Wollt ihr wissen, was ich vom Papstthum halte? Ich halte vom Papstthum, daß ohne dasselbe das Christenthum von der Erde schon längst verschwunden wäre.“

„Der größte Schweizer Geschichtschreiber, Johannes von Müller, schreibt: „Eine Menge Päpste sieht man für den Glauben ihr Blut, für die Armen ihr Erbgut hingeben. Was würden wir ohne den Papst geworden sein? Das, was die Türken sind, welche in ihrer Barbarei geblieben. — Die Päpste haben die Macht in Schranken gehalten, die Niedrigkeit emporgehoben. — Die Hierarchie ist eine Mauer gegen Tyrannen. Der Priester hat sein Gesetz, der Despot hat keines; jener beredet, letzterer zwingt; jener prediget Gott, dieser sich selbst.“

„Wie kommt es nun,“ wendet sich der Verfasser an Hrn. Oberst Rothpletz, „daß Sie, der Lobredner der Civilisation, gegen die Päpste so schrecklich aufgebracht sind, da wir doch hauptsächlich den Päpsten die Ausbreitung und Erhaltung der Civilisation zu verdanken haben?

„Ich finde für diese auffallende Erscheinung nur eine Erklärung, welche für Sie nicht gerade schmeichelhaft ist. Die

Hierarchie war von jeher eine Mauer gegen Tyrannen, ein Bollwerk gegen den Despotismus. Daher waren despotisch angelegte Naturen von jeher geschworne Feinde, wie des Christenthums, so auch des Papstthums und daher suchen sie aus allen Kräften das Papstthum, die Kirche und die christliche Religion als die Hemmnisse der Civilisation zu verdächtigen und zu beseitigen.

„Der absolute Staat muß an die Stelle der Kirche treten und die Menschheit nach seinem Begriffe civilisiren. Dann wird sich aber wiederholen, was Johannes von Müller sagt: „Als der Imperator (die Staatsgewalt) auch der erste Pontifer (kirchliches Oberhaupt) war, da verfiel die ganze gesittete Welt in Schande, Barbarei, Tod und Ruin.“

Zur Bulle über die Papstwahl.

Als vor einigen Tagen in deutschen Blättern der Wortlaut einer angeblichen Bulle über die zukünftige Papstwahl erschien, stimmten alle kirchenfeindlichen Zeitungen der Schweiz in den Chor der preussischen Tonangeber ein und behaupteten, daß durch die Bestimmungen des veröffentlichten Schriftstückes das ganze katholische Kirchenrecht alterirt worden sei. Selbst die sonst billige allgem. Schweizerzeitung hält die Bulle für einen „Staatsstreich.“ Nun ist durch die Mittheilungen der „Germania“ festgestellt, daß die Bulle vollständig erdichtet ist. Dessen ungeachtet anerkannte das genannte Blatt, daß Verfügungen für die nächste Papstwahl getroffen sind. Es scheint uns auch durch die Lage der Dinge mehr als geboten zu sein, daß der Papst der Kirche nicht die Gefahr hinterlasse, Jahre lang kein Oberhaupt erhalten zu können. Ob nun die ächte, aber noch geheime Bulle wirklich, wie die angebliche, die Freiheit gewähre, an andern Orten außer Rom die Wahl vorzunehmen, muß natürlich dahingestellt bleiben, aber auch in diesem Falle hätte Niemand mit Grund über die Bestimmung Klage zu erheben. Wir denken, derjenige, welcher ein Gesetz macht, hat auch das Recht, dasselbe aufzuheben. Die Anordnung nun, welche bestimmt, daß die Papst-

wahl an dem Orte stattfinden müsse, wo der letzte Papst gestorben sei, rührt von Gregor X. her, welcher in Folge des Concils von Lyon Bestimmungen über die Papstwahl traf. Insofern letztere den Ort betrafen, wurden sie schon von den nächsten Nachfolgern Gregors, nämlich von Hadrian V. und Johann XXI. suspendirt, von Clemens V. aber wieder in Kraft gesetzt. Auch Pius VI. erlaubte, an einem beliebigen Orte einen Nachfolger zu wählen. Warum sollte dem jetzigen Papste verwehrt sein, was seine Vorgänger ohne Einsprache von irgend welcher Seite thun konnten?

Wochenbericht.

Schweiz. Der Protest Sr. Gn. des Hochw. Bischofs von Sitten gegen die Fortweisung des päpstlichen Geschäftsträgers in der Schweiz ist vom Bundesrath, wie zu erwarten stand, ad acta gelegt worden. Die darin ebenso ruhig als kräftig ausgesprochenen Grundsätze lassen sich aber nicht so leicht in den Papierkorb werfen. Sie werden den jetzigen Bundesrath überleben. Gewiß würde letzterer in der Achtung denkender Männer höher stehen, wenn er seine hohe Stellung mit Einsicht und Kraft angewandt hätte, um Ausschreitungen zu verhüten oder zurückzurufen, welche unser Vaterland noch in schwere Verwicklungen hineinziehen dürften.

Die Gründe, aus welchen der Bundesrath die Rekurse in Sachen des Bisthums Basel „grundsätzlich“ abgewiesen hat, sind noch nicht veröffentlicht worden. Sollten sie wirklich dort liegen, wo sie das „Vaterland“ (Nr. 15) sucht: »Le Moutz est au-dessus de la Confédération?« Wir wollen zu Ehren unseres Landes Besseres hoffen und sagen mit jenem Waadtländer im Nationalrath: Die schweizerischen Behörden sind nicht da, um Gesetze für Bern zu machen.

— Für die innigen Beziehungen aller Länder in Sachen des Glaubens wie überhaupt der höhern Lebensanschauungen ist es bezeichnend, wie die Urtheile der französischen Regierung über die Hirtenschreiben der Bischöfe, letztlich sodann die Einstellung des „Univers“ für 2 Monate aufgenommen wurden. Die päpstliche

Congregation über die Angelegenheiten der Bischöfe sprach sich gegen jede Beschränkung der freien Verkündigung christlicher Grundsätze und Rechte aus; jene Maßregel der Regierung befriedigt Niemand; ihr Urtheil über das „Univers“ wurde von der Presse aller Parteien getadelt. Das „Journal des Debats“, obgleich es das Circular Fourtou's billigt, ist doch gerecht gegen die patriotische Gesinnung und die Ueberzeugungstreue des französischen Episkopats. Staatsmänner und Journalisten von Bedeutung führen eben eine andere Sprache als das „eidgenössische Minimum.“

— Die Bedeutung des 18. Januars für die ganze Schweiz wird jetzt von den radikalen Blättern mit Jubel hervorgehoben und die glänzendsten Erwartungen für den Sieg der Bundesrevision daran mit Zuversicht geknüpft. Wir läugnen diese Bedeutung nicht. Wenn der Grund sein Gewicht übt, welcher im Kanton Bern den Ausschlag gab: es gilt, die Kraft Berns zu zeigen, die Regierung nicht preiszugeben, den Katholizismus im Jura niederzuschmettern, so ist der Sieg der Revision auch in ihren kirchenfeindlichen Bestimmungen entschieden. Es werden aber Viele sich fragen: Wem zu Gunsten? Was gewinnen wir dabei? Und wenn der Mutz seine Angehörigen, die ihre eigenen Ueberzeugungen und Interessen nicht aufgeben wollen, mit Gewalt niederschlägt, wird er gegen Andere, die auch neben ihm leben wollen, säuberlicher verfahren? Diese Betrachtungen werden sich zweifelsohne geltend machen, und zudem wird es sich bald genug zeigen, daß es mit dem Niederschlagen noch nicht gemacht ist. Es wird nie gelingen, religiöse Ansichten, die sich in den Grundprinzipien entgegenstehen, durch Zwang unter einen Hut zu bringen, nicht einmal im Kanton Bern, wo die Ueberzahl ihre Gewalt auf brutalste Weise geltend macht. Wir maßen uns keinen prophetischen Blick an, sagen aber aus einleuchtenden sachlichen und geschichtlichen Gründen voraus, daß entweder die Berner im Jura bis zur Verbannung und zum Blutvergießen vorgehen müssen, oder daß der Widerstand gegen die Aufnöthigung eines unchristlichen, nicht bloß unkatholischen Ge-

setzes noch mehr erstarken wird. Hoffentlich sind die Zeiten vorbei, wo man einen Landestheil mit Kanonen und Hellebarden zum „Evangelium“ befehrt, oder durch Raub und Gewalt, Nothaden und Füßli-Jaden die „Freiheit“ bringt. Die Eidgenossenschaft wird das nicht wollen, trotz alles Gelärms der Meinungsmacher.

— Nachdem die „Germania“ ihre Behauptung, daß die vorgebliche Bulle vom 28. Mai 1873 von A bis Z eine Fälschung sei, siegreich durchgefochten hat, macht sie sich das erlaubte Vergnügen, die Schwabbeleien ihrer Gegner von den ersten Anfängen dieses Streites bis auf die letzten Tage in Nr. 14 zusammenzustellen, und die „traurigen Zustände in unsern Preßverhältnissen zu illustriren.“ Wir könnten zu dieser Illustration auch Beiträge aus der Schweiz liefern, und wir bekennen, daß wir aus den Lächerlichkeiten, welche unsere Staatsweisen darüber zum Besten gegeben haben, in diesen traurigen Zeiten unsern Humor hie und da recht erquickend aufheiterten.

— Der Nationalrath hat die Fassung des Ständerathes betreff des Schulartikels in der Bundesrevision angenommen. Ein Einsender im „Vaterland“ Nr. 18 f. unterwirft denselben einer genauern Prüfung, die wir gar nicht zu scharf finden, sintonemalen es Grundsatz geworden ist: Alles zu thun, was man wagen darf, und alles aus- und hineinzulegen, wie es beliebt.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Regierungsrath hat den Neuprotestanten Eduard Herzog zum Feldprediger des zum größten Theile aus Katholiken bestehenden Bataillons 44 ernannt. — Die Annahme des bernerschen Kirchengesetzes wurde hier und in Grenchen durch Kanonenschüsse gefeiert. Wir wünschen, daß dadurch die am hellen Tage Schlafenden geweckt werden möchten. — Der „Landbote“ hat (Nr. 8, Note) sich wieder in Positur gesetzt und die Kirchenzeitung „aufgefordert“, eine Stelle aus dem bischöflichen Schreiben vom 26. Nov. 1872, die er citirt, wörtlich abzudrucken. Eben so unnöthig, als er leztthin die „päpstliche Encyclika“ herausverlangte, die

wir in drei frühern Nummern deutsch und lateinisch gegeben hatten. Das ganze fragliche Schreiben Sr. Gn. unseres Hochwürdigsten Bischofs Eugenius ist abgedruckt in der Kirchenzeitung Nr. 48 v. J. 1872, und die geforderte Stelle findet sich auf Seite 492, Spalte 3. — Nicht dem Laffen, der solche Albernheiten schreiben kann, sondern den Volksbetrügern hinter ihm sagen wir nochmals, daß sie, eben so dumm als schlecht, Sätze in das Schreiben unseres Bischofes und in die Encyclika des Papstes hineinlegen, welche gar nicht darin stehen. Einem unbefangenen und wahrheitsstreu Prüfenden wäre es leicht zu beweisen, daß der Hochwft. Bischof nichts anderes sagen will als: der hl. Stuhl habe nie zugegeben, daß eine Nation oder ein Kanton nach ihrem bloßen Belieben, ohne Mitwirkung und Anerkennung der kirchlichen Behörden, über die Wahl und das Pfrundrecht der Geistlichen verfügen können, und daß in ganz gleichem Sinne die Encyclika diejenigen mit der größern Exkommunikation belegt, welche sich herausnehmen, ihr Kirchenamt ohne Bestätigung des Bischofs, bloß auf die Wahl des Volkes und die Bestätigung der Behörden hin anzutreten. Das ist wiederum nichts anderes, als was das Tridentinum schon vor mehr als 300 Jahren darüber erklärt und festgesetzt, und was die Kirche stets denen gegenüber geübt, welche auf irgend einen gültigen Titel hin die Collatur oder das Präsentationsrecht besaßen. Das Alles hindert natürlich den „Landboten“ nicht, seinem Publikum diese nämlichen Lügen noch oft vorzusagen und demselben eine Kost aus dem Kübel des „Sanhirten“ von Winterthur zu bieten, oder seine alten Abgeschmacktheiten über die „neue Unfehlbarkeit“ und seine „neuen romischen Dinge“ (die er besser konische oder cynische Sprünge nennen würde) feilzubieten. Wer so etwas schreiben darf: „Wir kennen das sog. Naturrecht auch, welches der Vatikan von jeher verpönt hat,“ der hat schon mit diesem einen Satz seine Unwissenheit und Frechheit bewiesen.

Zug. In Risch ward in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar in die Pfarrkirche eingebrochen, der Tabernakel gewaltsam eröffnet, ein Ciborium, zwei

silberne Kapseln u. A. gestohlen, im Gesamtwerthe von 700 Fr. Große „Bauten“ führen eben eine Menge schlechten Gefindels in's Land. Wenn der „Kulturkampf“ recht angegangen ist, wie in Berlin, werden wir noch Anderes erleben.

Bern. Das Kirchengesetz ist mit ungefähr 70,000 gegen 17,000 Stimmen angenommen worden. Die Annahme ließ sich voraussagen, die so überwiegende Majorität hingegen nicht. Unter den Verwerfenden mögen sich circa 10,000 Katholiken befinden, die Repräsentanten einer Zahl von 50,000 Seelen, wenn man annähernd 5 Einwohner auf einen stimmfähigen Bürger annimmt. Demnach hätten fünf Sechstheile der Katholiken im Kanton Bern das Gesetz verworfen. Nähere Berechnungen können erst später gegeben werden.

Die Ursachen, welche zu diesem Resultate mitwirkten, sind im Ganzen schon bekannt: es ist der Bernerstolz, der gegenüber den Katholiken nicht zurücktreten und die Fehler der Regierung nicht desavouire wollte; es ist die leidenschaftliche Aufhebung nicht sowohl der eigentlichen Protestanten, welche das Gesetz durchaus nicht billigen, als der großen Masse religiös gleichgültiger, nur gegen den Katholizismus von Vorurtheilen eingenommener Menschen; es ist der Gegensatz des deutschen und romanischen Elementes, welcher sich seit der unglückseligen Zusammenkuppelung von 1815 stets geltend machte (die radikalen Jurassier, welche sich zu Bern hingezogen fühlten, des Ehrgeizes oder der antikatholischen Richtung wegen, waren immer nur Ausnahmen oder künstliche Züchtung), ein Gegensatz, der durch viele Verletzungen des katholischen Bewußtseins nur geschärft wurde. Eingestanden war der Zweck des Kirchengesetzes, den protestantischen Landestheil den Reformern in die Hände zu spielen und im katholischen Theile, den „Ultramontanismus“ zu stürzen, d. h. die faktische Lostrennung von Bischof und Papst zum Gesetz zu erheben, und dadurch den Kanton Bern zu einigen, wie Teuschrr den Fackelträgern zurief, nämlich den Jura zu protestantisieren. Daher der ungeheure Applaus, den die „vollendete Thatfache“ von Seite aller (Siehe Beiblätter.)

leidenschaftlichen Gegner und verkommenen Söhne der Kirche fand.

Und jetzt? In den Jubel mischen sich bereits anderstönende Stimmen. Der „Pilger“, ein in Bern erscheinendes protestantisches Blatt, sagt (Nr. 6): Unter der großen Zahl der Annehmenden sind sehr verschiedene Standpunkte vertreten, Großen Einfluß hat die Meinung gehabt, durch das Gesetz werden die unerquicklichen Verhältnisse im Jura gebessert. Es würde uns sehr freuen, wenn sich dieß bewahrheiten würde, erwarten es aber nur durch Mäßigung und Berücksichtigung der Glaubensfreiheit gegen Jedermann.“ — Die „Allg. Schweiz. Zeitung“ (Nr. 17, Beilage), drückt sich schärfer aus:

„Schwer ist überhaupt die Verantwortung der Urheber und Förderer des in Rede stehenden Gesetzes, das wir ein Kirchenzersezungsgesetz nennen möchten. „Divide et impera“ war offenbar der leitende Gedanke dieses Elaborates und wird seine Devise bleiben. Die katholische Kirche soll con amore verfolgt und geknechtet werden, die evangelische Landeskirche systematisch zertrümmert und über ihrem Staube, unter der Regide des krassesten Cäsaropapismus, der Götzentempel der „Wissenschaft und freien Forschung“ aufgerichtet werden. Ob das Werk gelingen wird zum Schaden unseres armen Volkes? Gott weiß es. Aber auch dann noch unverzagt: Christi Wort und Reich werden auch von der Wissenschaft und freien Forschung, werden von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden!“

Dem fügen wir vorderhand bei: Im Amphitheater zu Smyrna tobten viele Tausende von Juden und Heiden gegen den hl. Polykarp und riefen: Fort mit dem Gottesläugner! Im Colosseum zu Rom brüllten Hunderntausende gegen den hl. Ignatius von Antiochien und freuten sich, daß er von wilden Bestien zerrissen wurde. Wer hatte Recht, Ignatius und Polykarp, oder jene Thiermenschen und ihre Bestien? — Der Jura ist nun zu Boden geworfen; jetzt vollendet euer Werk. Haut zu, aber gebt Acht, daß ihr euch nicht selbst die Beine abschlagt. Verbrennet

eure Fackeln, aber seht zu, daß sich nicht daran das Petroleum anzünde. Jubelt eurem „Teufel“ zu; wir lesen seine Schrift: „die römisch-katholische Kirche in der Schweiz,“ seine Proklamation am eidgenössischen Vottag von 1873, sein „Kirchengesetz,“ und werfen ihm die Verachtung seiner erbärmlichen Produkte in's Gesicht.

Jura. Die „Demokratie,“ das Organ der Staatspastoren, behauptet, daß schon mehr als die Hälfte der katholischen jurassischen Bevölkerung auf die Seite der **Alt-katholischen** übergegangen sei. Die „Semaine catholique“ fordert nun dieselbe auf, auch uur 2000 namentlich anzuführen.

— Das katholische Volk des Juras hat am 18. dieß das neue Staatskirchengesetz in allen Bezirken mit größter Mehrheit verworfen. Dasselbe ist ihm nichts destoweniger durch das protestantische Uebergewicht des Kantons aufkotroyrt worden. Ein eklatantes Beispiel, wie der **moderne Staat** die Religionsfreiheit und die Heiligkeit der Verträge versteht,

— Staatspastor Pipy hat einen Brief an den Regierungsrath gesandt, welcher voll Denuntiationen gegen die katholischen Geistlichen, die Klosterfrauen zc. ist. Der Brief ist zur Kenntniß der Katholiken gelangt, wurde im „Pays“ veröffentlicht, und bildet nach unserer Ansicht ein bleibendes Schandmal für dessen Verfasser und kennzeichnet dessen flagrante **evangelische Liebe und Toleranz.**

— Die Staatspastoren machen keinen Hehl daraus, daß sie die Entfernung der römisch-katholischen Pfarrer aus ihren Ortschaften betreiben, indem sie hoffen, durch dieses Mittel die Leute zum Besuch des Staats-Gottesdienstes zu zwingen. Das **katholische Volk** muß sich auf Alles gefaßt machen, auch auf diese Prüfung. Die Staatspastoren aber werden sich eventuell überzeugen, daß auch dieses Mittel ihnen nicht zum Zwecke helfen, sondern im Gegentheil nur die Verachtung, mit welcher das Volk sie bereits beurtheilt, vermehren wird.

Argau. Eggenwil. (Brief.) Empfangen Sie einige Zeilen über den neuen Anbau der hiesigen Pfarrkirche zur Veröffentlichung in der Kirchenzeitung, zum Nutzen und Frommen aller derjenigen, die Kirchen bauen oder renoviren wollen.

Die hiesige Pfarrkirche ist nun um die Hälfte größer geworden, nachdem ein beabsichtigter Neubau zur Unmöglichkeit wurde. Nach Außen und nach Innen gänzlich umgebaut, hat sie nun das Ansehen einer ganz neuen Kirche und bietet genügenden Platz für unsere Pfarrgemeinde mit 650 Seelen. Die Kosten belaufen sich auf 17,000 Frk. Doch umsonst sind sie nicht verwendet. Das Innere der Kirche ist von der Decke an, bis zum letzten Nagel neu. Neu sind die drei Altäre, in romanischem Style von Kunst- oder Gypsmarmor gebaut. Den Hochaltar erstellte Herr Altarbauer Bürli von Klingnau zu Aller Zufriedenheit, er ist einfach, aber schön und erhehend. Die Nebenaltäre sammt Kanzel verfertigte Herr Altarbauer Joseph Moosbrugger aus Vorarlberg, wohnhaft in Sattel, Kts. Schwyz. Auch dieser hat seine Aufgabe gut und schön gelöst. Wir dürfen deshalb mit gutem Gewissen diese beiden Altarbauer Jedermann empfehlen. — Der Hochaltar ist von grünlichem, die Nebenaltäre und die Kanzel sind von rötlichem Marmor. Die sechs Altargemälde lieferte und liefert uns der berühmte Kunstmaler Paul Deschwanden in Stanz, sie bestätigen den hohen Ruf des edlen Meisters. Seine Hand ist zwar älter geworden, aber seine Kunst ist jung und kräftig geblieben. Den Hochaltar zieret das Bild des heil. Laurentius als ersten Kirchenpatrons, und als Obgemälde das des hl. Sebastianus. Die Nebenaltäre schmücken die Bilder des hl. Wendolinus und Maria's, der Königin des hl. Rosenkranzes mit dem hl. Dominikus zu ihren Füßen. Als Obgemälde stellen sie den Schutzengel und Maria Verkündigung dar. Die Kanzel hat zwei Relief, den guten Hirten und den Säemann, schön in Holz geschnitten.

Im Kirchenchor befinden sich drei neue Fenster mit Glasmalereien, die zwei neben

dem Hochaltare von Herrn Wehrli, Glasmaler in Zürich, mit den Darstellungen des hl. Joseph und der hl. Mutter Anna, das dritte, ein Geschenk des schweizerischen Piusvereins mit der Medaillon des heil. Vaters, Pius IX., gebaut von Glasmaler Röttinger, ebenfalls in Zürich. Alle drei sind schön, voll Kunst und Leben. Leider können wir dies nicht auch von den Glasmalereien im Schiff der Kirche sagen...

Auch dürfen wir Herrn Adler in Langendorf bei Solothurn nicht vergessen. Er hat uns einen geschmackvollen und schönen Taufstein von Solothurnermarmor geliefert. Auch diesen Künstler wollen wir hiemit zur Anfertigung von Taufsteinen empfohlen haben.

Kurz, wir haben jetzt ein Kirchlein, daß es eine wahre Freude ist, schön und geschmackvoll, einfach und erhehend. Es ist ein Haus des Herrn im wahren Sinne des Wortes. Nur eines schmerzt uns, daß der Hochwürdigste Herr Bischof Eugenius, an dem unsere Gemeinde in voller Liebe hängt, nicht kommen und unsere Altäre weihen kann. Dieses drückende Bewußtsein verdirbt uns unsere Freude nicht wenig, und stört den Stolz der Gemeinde, ihre gemeinsame Mutter dem lieben hochwürdigsten gemeinsamen Vater nicht vorweisen zu können. Deus providebit.

Bei diesem Anlasse dürfen wir es nicht unterlassen, allen edlen Stiftern und Gehern unserer neuen Pfarrkirche den innigsten Dank auszusprechen; wir ersuchen sie hieher zu kommen, selbst zu schauen und sie werden ihr Urtheil dem unserigen anschließen.

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. (Bf.) Die St. Gallische Kirche ist so glücklich, seit 1857 bis heute ein eigenes Knabenseminar nach der Vorschrift des Tridentinums zu besitzen. Dieses Seminar ist eine öffentliche, freie kirchliche Anstalt und als solche auch bis heute vom Staate geduldet worden. Doch kirchliches Recht und kirchliche Freiheit kann nicht existiren, wo der Liberalismus herrscht, daher der Angriff des liberalen Staates auch auf diese freie kirchliche Anstalt.

Abends den 14. Jan. d. J. wurde nämlich Hochw. Herrn Dekan Egger als

Vorstand der kirchlichen Aufsichtsbehörde über das Knabenseminar in St. Georgen, von Seite des Erziehungsdepartements die Anzeige gemacht, daß Morgen, den 15. Jan., Hr. Ständerath Morel und Hr. Dula, Seminardirektor in Bettingen, das Knabenseminar inspizieren werden nach Beschluß des Erziehungsrathes vom vorigen Sommer, wonach sämmtliche Erziehungsanstalten, privaten und erzeptionellen Charakters, des Kantons einer Inspektion unterworfen werden sollen.

Natürlich protestirte das bischöfliche Ordinariat beim Erziehungsdepartement gegen diesen Eingriff in kirchliche Rechte.

Trotz Protestation aber fanden sich Morgens, den 15. Jan., genannte Herren Inspektoren in St. Georgen ein.

Der Hochw. Hr. Regens Eisenring protestirte seinerseits gegen die Inspektion des Seminars, da das Institut ihm von Seite des Hochw. Bischofs nicht als eine Privatanstalt, sondern als eine öffentliche kirchliche Schule nach Maßgabe der plazerierten Bischofsbulle vom 12. April 1847 zur Leitung übergeben worden sei.

Die Inspektoren verließen, mit einem schriftlichen Protest des Hochw. Herrn Regens in der Hand, unverrichteter Sache das Seminar.

Am gleichen Tage, 15. Jan., hielt der Regierungsrath eine außerordentliche Sitzung und verfaßte ein Schreiben an das bischöfliche Ordinariat, worin dieses aufgefodert wird, sich bis Morgens, den 17. Jan., 8 Uhr, zu erklären, ob es gewillt sei, den beiden delegirten Herren Inspektoren den Lehr- und Stundenplan und das Schülerverzeichnis des Knabenseminars zur Verfügung zu stellen und in der Erfüllung ihrer Aufgabe thunlichst an die Hand zu gehen, oder nicht. Dieses Schreiben wurde den 15. Jan. Abends 7 Uhr an das bischöfliche Ordinariat abgegeben.

Das bischöfliche Ordinariat erwiederte das regierungsräthliche Schreiben wie folgt: „Tit! Auf Ihre heutige Zuschrift, betreffend Inspektion des Knabenseminars haben wir zu erwiedern, daß wir die Stellung desselben als einer öffentlichen kirchlichen Anstalt und unsere bezüglichlichen Rechte auf die freie und selbstständige Leitung derselben hiemit neuerdings verwahren und uns, wie wir bereits gestern dem

Tit. Erziehungsdepartement anzeigten, eine einläßlichere Rechtfertigung unseres Standpunktes in dieser Frage vorbehalten, daß wir aber, falls Sie die Inspektion der Anstalt dennoch vornehmen lassen wollen, Sie daran nicht hindern können. (Unterschriften.)

Der Regierungsrath nimmt von dieser Erklärung Notiz im Protokoll!

Die Inspektion hat sodann am 16. und 17. Jan. durch die HH. Morel, Dula und Dr. Kaiser stattgefunden.

— Zum Veto. Trotz Stampfen und Fluchen unserer liberalen Preßhelden sind mit letztem Sonntag die 10,000 Stimmen der gegen das Strafgesetz der Geistlichen Betirenden überschritten. Die Liberalen knirschen, nicht weil sie fürchten, gänzlich zu unterliegen, sondern weil sie sehen, daß selbst in einigen „getreuen Gemeinden“ der gesunde Freiheitsinn des Volkes erwacht, daß nicht überall getanzet wird, wie die Gesetzesfabrikanten pfeifen. Die Conservativen stehen heute, Dank der liberalen Zwingherrschaft, entschiedener und geeinigter da, als bei Abstimmung über das Begräbnißgesetz. Einen Sieg über die „Gesetzesfreundlichen“ dürfen wir freilich kaum hoffen; aber wir haben eine Schaar Männer mehr, welche den Liberalismus zwingen, „Maß zu halten,“ wenn er in unserm Kanton forteristiren will. Natürlich geht jetzt das liberale Preßgeheul über Pfaffen und Pfaffenknechte erst recht los. Aber diese Wuthausbrüche, diese Flüche und Drohungen der liberalen Presse schrecken heute keinen St. Gallischen Conservativen mehr; gegen so etwas sind sie längst abgehärtet.

Bischof Chur.

Die Tagesblätter berichteten Vielerei über die Absetzung des Pfarrers von Brin durch seine Gemeinde, über die Weigerung der bischöflichen Kuria, die Pfarrei als erledigt zu erklären, und über die Bestätigung des Gemeindebeschlusses von Seite der kündnerischen Regierung. Nähere Aufschlüsse gab erst die „Allg. Schweizerzeitung“ (Nr. 18), und zwar nicht zu Gunsten des Absetzungsbeschlusses. Der Pfarrer habe nur sein Amtsjahr vollenden wollen, das Ordinariat keine Gründe der Entlassung gefunden, die Regierung sich

auf einen Artikelbrief von 1526 berufen, der aber seit 1623 keine Geltung mehr habe. Es wäre zu wünschen, daß der Fall von kompetenter Seite her beleuchtet würde, damit er nicht zu Falschmünzereien diene.

Bisthum Sitten.

Wallis. Der „Walliser Bote“ bringt eine Reihe ausgezeichneter Artikel über die Aufhebung der apostolischen Nuntiatur, welche in der katholischen Presse weitere Verbreitung verdienten.

Bisthum Genf.

Genf. Die altkatholische „Rölnener Zeitung“ fällt über unsern altkatholischen Staatspastoren und Erzbischof Hyazinth folgendes Urtheil:

„Hyazinth, der in allen seinen Wandlungen vornehmlich die Schelelenkappe gerettet hat, gehört zu derjenigen Sorte von Freunden, vor denen der Himmel einen besser bewahrt.“

— **Panelli**, welcher die römische wie die griechische Konfession wie Handschuhe gewechselt und sich zum griechischen Erzbischof weihen ließ, ist in Genf angelangt und hat vom Staatsrath die Erlaubniß erhalten, einen verheiratheten Fischer (aus Luzern?) und andere Leute ejusdem farinae zu griechischen oder altkatholischen (?) Priestern zu weihen! Warum ergreift Loyson nicht selbst den Bischofsstab? Das wäre viel kürzer und bequemer.

— Der Staatsrath ist, wie seiner Zeit Kaiser Josef II., bereits zum Sakristan avancirt; derselbe hat in das Kirchengeläut intervenirt und verordnet, daß weder am Morgen noch Abend während der Dunkelheit die Glocken geläutet werden dürfen. Ist auch das Glockengeläut während der Morgen- und Abenddämmerung im Kanton Genf — staatsgefährlich?

Personal-Chronik.

St. Gallen. Den 14. dies Monats, Abends halb sechs Uhr, starb im Kapuzinerkloster in Wyll der Hochw. P. **Fin tan**, Vikar und Exdefinitor, im Alter von 70 Jahren, nachdem eine längere Zeit andauernde Lungenkrankheit den sonst so rüstigen Greisen gebrochen hatte.

Luzern. Am 14. Jänner verlor das Kapuzinerkloster **Sursée** seinen Guardian, **R. P. Constantin**.

Er ward geboren zu **Ruswil** den 18. April 1806, trat Anno 1830 unter dem damaligen Novizenmeister **Vater Anastasius Hartmann**, später Bischof in **Bombay**, in **Freiburg** in's Noviziat, legte den 9. Oktober 1831 die heil. Profession ab und den 9. März 1832 empfing er die hl. Priesterweihe. Seine hohe Lebensaufgabe wohl erfassend, verlegte er sich mit unermüdetem Eifer auf das Studium, namentlich auf die **Ascese**. Im Jahre 1848 kam er als Novizenmeister nach **Luzern**, welsch schwieriges Amt er mit aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt bis zum Herbst 1857 verwaltete.

Hierauf kam er als Superior auf den **Rigi**. Die großartige Renovation der dortigen **Wandkapelle**, sowie auch der totale Umbau und die merkliche Vergrößerung des **Hospitiums** zeigen seine Wirksamkeit.

Später fund er in den Klöstern **Schöpfheim**, **Wesemlin**, **Stans** und seit letztem Herbst hier in **Sursée** als Guardian vor. Der Verstorbene war belebt und beherrscht von einem tief religiösen Geiste, mit Ernst gepaart, mit wahrhaft väterlicher Milde und Güte und brennendem Eifer für Aufrechthaltung der klösterlichen Disziplin und Förderung des Seelenheiles seiner Mitbrüder. Tiefe Gemüthlichkeit bildete stets den Grundton seiner Gesinnungs- und Handlungsweise.

— Den 17. dies Monats wurde unter allgemeiner Theilnahme die irdische Hülle eines jungen hoffnungsvollen Priesters, des Hochw. Herrn **Joseph Bräm** in **Schneisingen**, zu Grabe getragen. Er war längere Zeit Pfarthelfer in **Wohlen**, und sah sich leztlich gezwungen, aus Gesundheitsrückichten auf die Hilfspriesterstelle **Bütikon** sich zurückzuziehen.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Wir empfehlen unsern Lesern folgende Bücher, welche theils neu, theils in neuen Auflagen erschienen sind und vorzugsweise für das praktische Leben nützlich sind.

1) **Katholisches Krankenbuch** zum Gebrauche für Geistliche, sowie für alle Krankenfreunde und für die Kranken selbst von **A. A. Waibel**, zweite von **Pfarrer J. Eichberger** überarbeitete und mit einem Anhang vermehrte Auflage. (Rempten, **Rösel**. 316 S. in Kl. 8°.)

2) **Cajetan's Maria** von **Bergamo Ermahnungen im Beichtstuhle**, aus dem Italienischen frei bearbeitet für deutsche Beichtväter von **Domkapitu-**

lar A. R. Dehler, vierte Auflage, mit bischöflicher Genehmigung. (Mainz, **Kirchheim**. 239 S. in 8°.)

3) **Trost im Leiden**. Ein Büchlein für alle bedrängten und leidenden Christen von **Msgr. von Segur**, autorisirte deutsche Uebersetzung. (Mainz, **Kirchheim**. 206 S. in 8°.)

4) **Das heiligste Herz Jesu**, Betrachtungen von **Msgr. von Segur**, autorisirte Uebersetzung. (Mainz, **Kirchheim**. 203 in 8°.)

5) **Belehrungen und Rathschläge für Lehrlinge und Gesellen** von **Msgr. von Segur**, autorisirte Uebersetzung. (Mainz, **Kirchheim**. 71 S. in 8°.)

Alte und Neue Welt. (II, III. und IV. Heft.) Inhalt: II. Heft: Kaiser **Max** und **Albrecht Dürer**. — Der 16. Mai. — Amerikanische Ruinen. — Eine Gamsjagd in **Tyrol**. — Meine sentimentale Köchin. — Vulkane und Erdbeben. — Ein falsches Herz. — Der **Wallfischfang** auf den **Färöern**.

III. Heft. Kapelle. — Die ersten christlichen Jahrhunderte in **Worms**. — Herbstsonnenschein. — Felsen zu **Abersbach** in **Böhmen**. — Katholische Zeitgenossen. — Ein Grab auf der **Reichenau**. — Das **Silber**.

IV. Heft. Die schneebedene Tanne. Gedicht. — Der sechzehnte Mai. Historischer Roman. — Zur Geschichte der Geige. — Ueberzählig. — Etwas über die **Kometen**. — Die Tochter des **Forstmanns**. Erzählung. — (Allerlei und Illustrationen in jedem Heft.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 3:	Fr. 1438. 29
Aus der Pfarrei Korsbach	„ 105. —
(nebst 1 Paket Wollenwaaren)	
Aus der Pfarrei Altshofen :	
a) Pfarrei	„ 51. 70
b) Nebikon	„ 57. 70
c) Wauwil	„ 24. 30
d) Eberselen	„ 23. 30
e) Kumi und Wetb	„ 4. 50
Aus der Pfarrei Niederbüren	„ 10. —
Durch die Zit. Ned. d. Botschaft	„ 10. —
Vom Piusverein Alt St. Johann	„ 18. 30
	Fr. 1743. 09

Der **Kassier** der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in **Luzern**.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Alt St. Johann Fr. 61, Buochs-Bürgen 20, 50, Dagmersellen 55, 75, Döttingen 54, Etch 16, 80, Ermatingen 14, 50, Flüelen 21, Hohenrain 25, Kirchberg 78, Lungern 14, Münchwylen-Giken-Siffeln 68, 50, Niederhelfenschwyl 37, 20, Rohrdorf 29, Rothenburg 50, Schupfart 24, St. Anton 16, 50, Willihof 9, 50, Zeiningen 10.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Alt St. Johann 6 Exemplare, Altshofen 11, Amden 15, Basel 100, Berg-Wittenbach 31, Boswyl-Kallern 15, Buochs-Bürgen 6, Dagmersellen 27, Döttingen 54, Etch 10, Emmen 37, Ems 25, Entlebuch 116, Ermatingen 6, Flüelen 17, Freiburg 38, Grub 13, Heitenried 9, Hohenrain 45, Lungern 13, Luthern 9, Marbach 35, Münchwylen-Giken-Siffeln 10, Niederbüren 18, Niederhelfenschwil 18, Oberurnen 2, Rohrdorf 39, Rothenburg 39, Schupfart 3, Siders 7, St. Anton 3, Waldfirch 27, Willihof 10, Wyl 70, Zeiningen 12.

Für die neue römisch-katholische Kirche in Zürich.

Vom Piusverein in Heitenried Fr. 10. —

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Vom Piusverein Luzern Fr. 20. —

Für den Fahrzeitenfond für die inl. Mission in der Schweiz.

Von Hrn. Graf Th. Scherer-Boecard (1te Rate) Fr. 50. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die verfolgte katholischen Priester im Jura von M. in Gersau Fr. 20. —
 Peterspfennig von M. in Gersau „ 20. —
 Kollekte in der Kapelle zu Allenswinden „ 26. —
 Für die katholische Kirche in Zürich:
 Von einer Spielgesellschaft „ 10. —

Lehrlings-Patronat.

Auf eine frühere Ausschreibung einer 17jährigen Tochter, die in einem guten Haus die laufenden Hausgeschäfte gründ-

lich erlernen möchte, sind nicht weniger als vier Anerbietungen von wackern Häusern erfolgt. Da das vom schweizerischen Piusverein längst tendirte Dienstbotenbildungsinstitut zur Stunde nicht realisiert werden konnte, mag eine derartige Versorgung von bildungsfähigen Töchtern gar wohl mit der Aufgabe des Lehrlingspatronates vereinbart werden bis auf Weiteres.

Die Direktion des Patronats in Jouschwil.

Anzeige.

Die Errichtung eines gothischen Hochaltars in Holz für die neue Kirche von Alterswyl, Kt. Freiburg, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen zu machen innert der Zeit von drei Wochen. Reisekosten werden nicht entschädigt. Näheres können die verehrlichen Bewerber vernehmen bei

M. Roggo, Kaplan,
 in Alterswyl, Kt. Freiburg.

Alterswyl, den 10. Jänner 1874.

Erklärung.

Zur Abwehr des verbreiteten Gerüchtes, als hätte ich meine Orgelfabrikation eingestellt, diene einem Lit. Publikum zur Notiz, daß ich mein seit 20 Jahren bestehendes

Orgelbaugeschäft

wie bis anhin fortführe und nie eingestellt habe. — Ausgedehnte Lokalitäten, versehen mit den neuesten Maschinen und zweckmäßigsten Einrichtungen, sowie die Acquisition tüchtiger Arbeiter und die Vorräthe von altem trockenem Holz ermöglchen es, für die Uebernahme neuer großer und kleiner Werke die günstigsten Bedingungen zu stellen, um so mehr, da ich durch die Liquidation mehrerer Nebengeschäfte in Stand gesetzt bin, ausschließlich diesem Etablissement vorzustehen.

Indem ich die feste Ueberzeugung hege, daß das meinem Geschäfte im In- und Auslande gemordene Zutrauen sich erhalten und mehren werde, erlaube ich mir, mich einer hohen Geistlichkeit und den Lit. Gemeindebehörden hochachtungsvoll zu empfehlen.

Solothurn, den 1. Dezember 1873.

(H 2 S)

Ls. Anburz, Orgelbauer. 9³

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Arnaja, P. Mik. von, S. J., Betrachtungen über das Leben und Feiden Jesu Christi und die vorzüglichsten Geheimnisse des Glaubens. Nach Ludwig de Ponte's größerem Werke. Deutsche Ausgabe von J. B. Kempf. 8°. 40 Bogen. geh. Fr. 11. 35.

Chrenburg, P. Franz, Provinzial des Minoritenordens. **Leben der ehrw. Dienerin Gottes Schwester Maria Cherubina Clara** vom heil. Franziscus, geborne Maria von der unbefleckten Empfängniß Saraceni, Professin im Kloster der heil. Clara zu Assisi. 8°. 11 Bogen. geh. Fr. 1. 60.

Hausberr, P. M. J., S. J., Die geheiligte Handarbeit. Lebensbilder aus dem Stande der Laienbrüder der Gesellschaft Jesu. 8°. 20 Bogen. geh. Fr. 3. 80.

Hungari, A. Musterpredigten der katholischen Kanzelberechtbarkeit Deutschlands aus der neueren und neuesten Zeit. Dritte Auflage. Zweite Lieferung. 8°. 8 Bogen. geh. Fr. 1. 60.

Prospekte und Probehefte über dieses Unternehmen werden auf Wunsch zugesandt.

Segur, Monsignore von, Führer zur Tugend und Frömmigkeit. Kathkschläge und Belehrungen für die Jugend. II. 8°. 18 1/2 Bogen. geh. Fr. 1. 70.